

Informationen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Berichtszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die REMONDIS SAVA GmbH informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten 2025 der thermischen Behandlungsanlage in Brunsbüttel.

Der Ausstoß umweltbeeinflussender Stoffe liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) und weit unter den gesetzlichen Werten. Die Emissionsfrachten liegen auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2024.

Im Jahr 2025 hat die REMONDIS SAVA in 7.396,5 Stunden Abfallverbrennung insgesamt 44.026 Tonnen Abfälle entsorgt. Auf die Verwendung fossiler Brennstoffe konnte während der Abfallverbrennung verzichtet werden. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden 4.905 MWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt wurden 1.326 Tonnen Stahlschrott, 379 Tonnen Gips, 8.217 Tonnen Schlacke und 1.985 Tonnen Filterstaub erzeugt.

Gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe am 28.10.1993 erteilten Planfeststellungsbeschluss für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit.

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:

- _ Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer: 1.100°C
- _ Verweilzeit der Verbrennungsgase nach Vermischung mit Luft in der Nachbrennkammer: 2 Sekunden

Der Emissionsrechner der REMONDIS SAVA GmbH ist so eingestellt, dass der Anlagenbetrieb bereits ab einer Temperatur von 850°C registriert wird. Da fast nur gefährliche Abfälle mit einem Halogengehalt von mehr als einem Gewichtsprozent verbrannt werden, darf die Abfallaufgabe gem. § 6 Abs. 2 der 17. BImSchV jedoch erst ab einer Temperatur von 1.100°C erfolgen.

Von den insgesamt 44.349 registrierten 10-Minuten-Mittelwerten wurden 359 als Grenzwertverletzung eingestuft.

Dies ist hauptsächlich auf An- und Abfahrvorgänge zurückzuführen, bei denen alle 10-Minuten-Mittelwertwerte im Temperaturbereich zwischen 850 und 1.100 °C automatisch als Grenzwertverletzung eingestuft werden.

Emissionsgrenzwerte der Anlagengenehmigung für die kontinuierlich zu messenden Luftschadstoffe

Parameter	Tagesmittelwerte (TMW)	Halbstundenmittelwerte (HMW)	Messwerte als Jahresmittelwert
Staub	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,24 mg/m ³
Organische Stoffe (C _{ges})	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,02 mg/m ³
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl)	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,12 mg/m ³
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO ₂)	25 mg/m ³	50 mg/m ³	0,85 mg/m ³
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (NO ₂)	100 mg/m ³	400 mg/m ³	40,09 mg/m ³
Kohlenmonoxid (CO)	50 mg/m ³	100 mg/m ³	7,17 mg/m ³
Quecksilber (Hg)	0,01 mg/m ³	0,035 mg/m ³	0,0009 mg/m ³
Ammoniak	10 mg/m ³	15 mg/m ³	0,02 mg/m ³

Im Laufe des Jahres 2025 waren von den ca. 118.344 erfassten Halbstundenmittelwerten insgesamt 27 überschritten.

Während der Abfallverbrennung ereigneten sich sechs Überschreitungen für Schwefeloxide wegen hohen Schwefelfrachten bei der Verbrennung von Abfällen über den Fassaufzug. Es ereignete sich eine Überschreitung für Staub aufgrund von technischen Problemen. Für Kohlenmonoxid ereigneten sich 13 Überschreitungen nach der Aufgabe von heizwertreichen verpackten Abfällen über den Fassaufzug.

Mit Änderung der 17. BImSchV im Februar 2024 wurden die Grenzwerte für Quecksilber abgesenkt. Mit den neuen Grenzwerten wurden sieben Überschreitungen festgestellt, wovon fünf Überschreitungen aufgrund eines hohen Quecksilbergehalts bei der Verbrennung von verpackten Abfällen über den Fassaufzug oder über den Bunker erfolgten. Zwei Überschreitungen sind auf einen Softwarefehler in der Messung zurückzuführen, welche aufgrund dessen Überschreitungen festgestellt hat, ohne dass entsprechende Mengen emittiert wurden. Zusätzlich wurde ein Tagesmittelwert für Quecksilber überschritten, welche durch die vorherige Kontamination des Katalysators ausgelöst wurde. Die kontaminierten Bestandteile wurden ausgetauscht.

Sämtliche Halbstundenmittelwerte für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, organische Stoffe, gasförmige anorganische Chlorverbindungen und Ammoniak sowie alle genehmigten Tagesmittelwerte für die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Luftschadstoffe wurden eingehalten.

Emissionsgrenzwerte (PFB) für diskontinuierliche Messungen

Parameter	Grenzwerte	Jahresmessung nach 17. BImSchV
Gasförmige anorganische Fluorverbindungen (HF)	0,9 mg/m ³	0,1 mg/m ³
Cadmium und Thallium	0,05 mg/m ³	0,0002 mg/m ³
Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	0,50 mg/m ³	0,2000 mg/m ³
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05 mg/m ³	0,0030 mg/m ³
Dioxine, Furane und gesetzlich vorgegebene polychlorierte Biphenyle als Summenwert	0,10 ng/m ³	0,0040 ng/m ³

Alle Messwerte sind bezogen auf den trockenen Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 Vol.-%. Einzelne Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze gehen nicht in die Summen für Metalle, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle ein. Für Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze kann keine Messunsicherheit berechnet werden. Bei den angegebene Resultaten handelt es sich um die maximalen Messwerte zuzüglich der erweiterten Messunsicherheit.

Auskunft erhalten Sie bei unserem Immissionsschutzbeauftragten unter der Tel.-Nr. +49 4852 8308-60.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre REMONDIS SAVA GmbH